

Testkonzept für die Wohnstätten gGmbH der Lebenshilfe Lippstadt e.V. und den Wohnstättenverbund der Betreuen und Wohnen im Kreis Soest gGmbH

Stand: 09.11.2020

1. Einleitung

In der nachfolgenden Konzeption werden die einrichtungsintern Teststrategie, die testauslösenden Indikationen sowie die Rahmenbedingungen für Organisation, Durchführung und Verantwortlichkeit beschrieben.

2. Grundlagen

Das Konzept basiert auf folgenden Grundlagen:

- ➔ Allgemeinverfügung des Landes NRW vom 02.11.2020 zur Umsetzung des Anspruchs auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß Coronavirus-Testverordnung vom 14.10.2020
- ➔ Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung-TestV) vom 14.10.2020
- ➔ Allgemeinverfügung des Landes NRW (CoronaAVEGHSozH) Stand 28.10.2020
- ➔ Allgemeinverfügung des Landes NRW (CoronaAV Pflege und Besuche) Stand 28.10.2020

3. Vorbehaltserklärung

Der Einsatz von PoC-Antigentests setzt strukturelle und personelle Standards voraus. Die in diesem Konzept aufgeführten Maßnahmen zur Durchführung von PoC-Antigentests in unseren Einrichtungen kommen nur zur Anwendung, wenn die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehören insbesondere das Vorhandensein geeigneten und geschulten Personals, ausreichenden Schutzmaterials und zugelassener PoC-Tests in ausreichender Zahl sowie die gesicherte Finanzierung der notwendigen Voraussetzungen.

4.Strukturdaten der Einrichtungen

a)

| | |
|--|---|
| Name | Wohnstätten gGmbH Lebenshilfe Lippstadt e.V. |
| Straße | Mastholter Straße 46 |
| PLZ/Ort | 59555 Lippstadt |
| Telefon | 02941/9670-0 |
| Fax | 02941/9670-70 |
| E-Mail | info@lebenshilfe-lippstadt.de |
| Internet-Adresse | www.lebenshilfe-lippstadt.de |
| Träger und Anschrift | Lebenshilfe Lippstadt e.V. Adresse siehe oben |
| Verantwortliche Einrichtungsleitung | Name: Silvia Kiel/Barbara Mertens E-Mail: s.kiel@lebenshilfe-lippstadt.de b.mertens@lebenshilfe-lippstadt.de |
| Beauftragter für Medizinprodukte gem. § 6 MPBetreibV | Name: Thomas Rasch E-Mail: t.rasch@lebenshilfe-lippstadt.de |
| Versorgte Bewohner*innen | 125 Personen |
| Beschäftigte Mitarbeiter*innen | 155 Personen |

b)

| | |
|--|---|
| Name | Betreuen und Wohnen im Kreis Soest gGmbH |
| Straße | Mastholter Straße 46 |
| PLZ/Ort | 59555 Lippstadt |
| Telefon | 02941/9670-0 |
| Fax | 02941/9670-70 |
| E-Mail | info@betreuen-und-wohnen.de |
| Internet-Adresse | www.betreuen-und-wohnen.de |
| Träger und Anschrift | siehe oben |
| Verantwortliche Einrichtungsleitung | Name: Barbara Mertens E-Mail: b.mertens@betreuen-und-wohnen.de |
| Beauftragter für Medizinprodukte gem. § 6 MPBetreibV | Name: Thomas Rasch E-Mail: t.rasch@lebenshilfe-lippstadt.de |
| Versorgte Bewohner*innen | 41 Personen |
| Beschäftigte Mitarbeiter*innen | 50 Personen |

5. Anlass der Testungen

5.1 Testung bei Neu- und Wiederaufnahmen aus einem Krankenhaus:

Die Testung erfolgt durch das Krankenhaus, eine weitere Testung erfolgt am 6. Tag nach der Entlassung durch einen PCR-Test bei einem niedergelassenem Arzt

- Grundlage
 - CoronaAVEGHSozH; Pkt. 3.1
 - CoronaAVPflegeundBesuche

5.2 Testung bei Neuaufnahmen, die nicht aus einem Krankenhaus erfolgen:

- PCR Ersttestung (nicht älter als 48 h) und ggf. Wiederholungstestung nach 6 bis 14 Tagen (RKI-Empfehlung)
 - Grundlage
 - CoronaAVEGHSozH; Pkt. 3.2 Satz 1 ff
 - CoronaAVPflegeundBesuche
 - AVTestV; Seite 8

5.3 Testung bei Wiederaufnahmen, die nicht aus einem Krankenhaus erfolgen

- Bei einer Abwesenheit von mind. einer Nacht Testung 4-6 Tage nach Wiederaufnahme
- Bei einer Abwesenheit länger als 72 Stunden erfolgt eine erste Testung sofort nach Wiederaufnahme und eine Wiederholungstestung nach 4 Tagen
- PoC-Antigen-Schnelltest erfolgt durch die Einrichtung
 - Grundlage
 - CoronaAVEGHSozH; Pkt. 3.2 Satz 5 ff
 - CoronaAVPflegeundBesuche

5.4 Bei Bewohner*innen, Beschäftigten und Besucher*innen der Einrichtung, bei denen im Rahmen des Symptommonitorings leichte unklare Beschwerden wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur oder Übelkeit festgestellt werden:

- Durchführung eines PoC-Antigen-Schnelltests
 - Grundlage: AV TestV Pkt. 2.2

5.4.1 Bei positivem PoC-Antigen-Schnelltest:

- Umgehende Information des für den Wohnsitz des Betroffenen zuständigen Gesundheitsamtes Die Meldung umfasst Name, Adresse und Kontaktdaten des Betroffenen

- Veranlassung eines PCR-Tests zur Überprüfung des PoC-Testergebnisses in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt
 - Grundlage: AV TestV Pkt. 2.2 Satz 2
- Anmerkung:
 - gilt nur für Bewohner*innen und Beschäftigte der Einrichtung
 - Beschäftigte mit akuten respiratorischen Problemen/Fieber informieren die Teamleitung/Regionalleitung, verlassen unverzüglich den Arbeitsplatz und sorgen für eine ärztliche Abklärung
 - Besucher*innen mit Erkältungssymptomen und einem positiven PoC-Testergebnis erhalten keinen Zutritt zur Einrichtung
 - Besucher*innen mit einem positiven PoC-Testergebnis erhalten frühestens **10 Tage** nach dem Erhalt des positiven PoC-Testergebnisses und bei bestehender Symptommfreiheit Zutritt zur Einrichtung

5.5 Bei Bewohner*innen und Beschäftigten der Einrichtung, bei denen im Rahmen des Symptommonitorings mittelgradig bis schwere Beschwerden wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur oder Übelkeit festgestellt werden:

- Veranlassung einer unmittelbaren PCR-Testung in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt
 - Grundlage: AV TestV Pkt. 2.2 Satz 4 (Abs. 3)

5.6 Häufigkeit der Testungen

Die Häufigkeit der Testungen bei Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen und Besucher*innen ist nicht nur abhängig von den Ergebnissen des jeweiligen Symptommonitorings. Es finden auch regelmäßige PoC-Antigentestungen bei asymptomatischen Personen statt.

Dafür werden folgende Intervalle festgelegt:

Bewohner*innen:

1xwöchentl. dienstags durch den Spätdienst

FSH: Woche 1: Erdgeschoss
 Woche 2: Obergeschoss
 Woche 3: Tannenhaus
 Jeweils dienstags und donnerstags

Marblicksweg: Wechsel nach Etage

Warstein: Erdgeschoss – Obergeschoss – AWG Beleck

BuW: Obergeschoss- u. Untergeschoss – Mittleres Geschoss –
 Aussenwohngruppe (Lippstädter Str., Kirchplatz, Dorfstraße)

Mitarbeiter*innen (auch Reinigungskräfte):

1 x wöchentl. dienstags alle MA im Frühdienst

Mitarbeiter Haustechnik:

1 x wöchentl. dienstags

Externe Besucher*innen Seniorenbetreuung Warstein und Erwitte:

1x wöchentlich am ersten Tag der Woche

2.Rahmenbedingungen und organisatorische Maßnahmen zur Testung

Verantwortlich für die Planung und fachgerechte Durchführung der Symptommonitorings sowie der Testungen sind die jeweiligen Regionalleitungen der Einrichtungen.

6.1 Symptommonitoring und Durchführung der Testungen bei **Beschäftigten** der Einrichtungen:

- Für die Organisation der Durchführung der Symptommonitorings und der Testungen sind in unseren Einrichtungen die beratenden Pflegefachkräfte benannt:

FSH/Tannenhaus/WH Marblicksweg/Haustechnik:

Fr. Vollmer (Vertretung Fr. Bunsmann)

WH Am Nordhang/AWG Belecke:

Fr. Tigges-Voss (Vertretung Fr. Kroll)

WH von-Droste-Straße Erwitte/Lippstädter Straße/Am Kirchplatz

Dorfstraße 24 Benninghausen:

Fr. König (Vertretung Herr Jungmann)

- Die betreffenden Personen sind geschult hinsichtlich der im Zusammenhang mit Covid-19 auftretenden Symptome und Testungen.
- Die Erfassung der Symptome erfolgt in unseren Einrichtungen durch die tägliche Befragung der Beschäftigten auf das Neuauftreten einschlägiger respiratorischer Symptome zu Dienstbeginn. (Betreuung, Hauswirtschaft, Haustechnik, Hausreinigung)
- Beschäftigte mit akuten respiratorischen Problemen/Fieber:
 - informieren die Teamleitungen/Regionalleitungen
 - lassen einen PoC-Antigen-Schnelltest durchführen
 - bei positivem POC-Antigen-Schnelltest: informieren Ihren Vorgesetzten, verlassen unverzüglich den Arbeitsplatz und sorgen für eine ärztliche Abklärung

Beschäftigte, die aufgrund ihres dezentralen Arbeitsplatzes oder sonstiger dienstorganisatorischer Gegebenheiten nicht persönlich befragt werden können, sind verpflichtet ein schriftlich dokumentiertes Selbstmonitoring nach den genannten Kriterien durchzuführen.

6.2 Symptommonitoring und Durchführung von Testungen bei **Bewohner*innen in unseren Einrichtungen**

- Die unter Punkt 6.1 benannten Fachkräfte sind auch für die Organisation der Symptommonitorings und der Organisation der Durchführung der PoC-Antigen-Schnelltestungen für die jeweiligen Bewohner*innen verantwortlich.
- Durchführung des Monitorings und der Erfassung respiratorischer Symptome bei allen Bewohner*innen im Rahmen des Spätdienstes
- Bei Bewohner*innen mit festgestellten Symptomen erfolgt die Durchführung des PoC-Antigen-Schnelltests
- Information der Teamleitung/Regionalleitung und Umsetzung des Verfahrensablaufes gemäß Punkt 5 ff.

6.3 Symptommonitoring und Durchführung der Testungen bei **Besuchskontakten** in unseren Einrichtungen:

- Bei Besucher*innen erfolgen Symptommonitoring incl. Temperaturmessung und ggf. Testung im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung (Besucherverzeichnis, Liste zur täglichen Erhebung von Erkältungssymptomen) vor dem Betreten der Einrichtung durch die benannte Fachkraft auf Grundlage der einrichtungsindividuellen Besuchskonzepte. Für die Durchführung der – freiwilligen - Testungen gelten die Ausführungen zu Punkt 5 ff.

1. **Weitergehende Maßnahmen bei einem positiven Testergebnis bei Bewohner*innen:**

Der Umgang mit infizierten Bewohner*Innen und Verdachtsfällen erfolgt gemäß der Allgemeinverfügungen des MAGS

- „Schutz von Pflegeeinrichtungen vor dem Eintrag von SARS-CoV-2-Viren unter Berücksichtigung des Rechts auf Teilhabe und sozialer Kontakte der pflegebedürftigen Menschen (CoronaAVPflegeundBesuche)“ und
- „Schutz von Menschen mit Behinderungen und Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in der Eingliederungshilfe und Einrichtungen der Sozialhilfe vor dem Eintrag von SARS-CoV-2-Viren unter Berücksichtigung des Rechts auf soziale Teilhabe (CoronaAVEGHSozH)“
in der jeweils geltenden Fassung.

2. Einweisung und Schulung in die Anwendung des PoC-Antigen-Schnelltests

Basis für die Verwendung der Schnelltests ist eine korrekte und gründliche Probenentnahme sowie eine sorgfältige Durchführung gemäß der jeweiligen Herstellerangaben.

Diese sind als zusätzliche Verfahrensgrundlage zwingend zu beachten. Das für die Durchführung der Testungen vorgesehene Personal wird in die sachgerechte Handhabung und Auswertung des Schnelltestes gemäß § 4 Absatz 3 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) eingewiesen und geschult.

3. Hygienesetting für die Durchführung der Testungen

Bei dem verwendeten Schnelltest handelt es sich um eine In-vitro-Diagnostik gemäß Medizinproduktegesetz, für die der Betreiber gemäß § 9 MPBetreibV ein Qualitätssicherungssystem zu errichten hat. Da es sich um ein Einmalprodukt handelt, entfällt eine Qualitätssicherung nach der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (Rili-BÄK).

9.1 Für die Durchführung der Testungen gelten folgende Hygienestandards:

- Die Testungen erfolgen :
 - im jeweiligen Zimmer der Bewohner*in
 - in separaten Räumen innerhalb der jeweiligen Einrichtungen
 - **FSH/TH:** ehemaliges TL-Büro unten
 - **WH Marblicksweg:** Raum oben (ehemals NB-Zimmer)
 - **AWG Belecke:** Vorraum
 - **Von-Droste-Straße:** Raum oben
 - **WH Am Nordhang:** Therapieraum
 - **Dorfstraße 24 :** Büro MA
 - **Lippstädter Str.** Vorraum
- Die Testung erfolgt mit angelegter PSA (FFP2 Maske, Einmalhandschuhe, Schutzkittel, Schutzbrille) gemäß der ABAS-Empfehlung zu Arbeitsschutzmaßnahmen bei der Point-Of-Care-SARS-CoV-2 Diagnostik vom 20.08.2020
- Vor Durchführung des Abstriches erfolgt eine hygienische Händedesinfektion
- Der Test wird anhand der Gebrauchsanweisung durchgeführt
- Im Anschluss erfolgt eine Flächendesinfektion der genutzten Arbeitsmaterialien und Lagerflächen im personennahen Bereich
- Nach Kontakt mit der zu testenden Person sind die genutzten Handschuhe zu entsorgen und eine erneute Händedesinfektion durchzuführen.

9.2 Ergänzendes Hinweis für die Durchführung der Testungen bei Besucher*innen

- Gesundheitsmonitoring und Testungen von Besucher*innen erfolgen in eingangsnahen, möglichst separaten Räumlichkeiten (siehe oben)

- Testungen mehrerer Besucher*innen erfolgen nacheinander
- Warteschlangen sind nach Möglichkeit (Terminvergabe im Rahmen des Besuchskonzeptes) zu vermeiden
- Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m ist zu gewährleisten.
- Besucher*innen sind verpflichtet, einen MNS zu tragen

10. Entsorgung des Testmaterials

- Erregerhaltiges Material und Abfälle entsprechen dem LAGA Abfallschlüssel 18 01 04 und werden über den Hausmüll entsorgt. Die Abfälle werden in verschlossenen und reißfesten Plastiksäcken der Abfallsammlung zugeführt
- Spitze und scharfe Gegenstände werden in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen gesammelt und verpackt

11. Dokumentation

- Die Einrichtung führt eine Betretungsliste, auf denen externe Personen wie z.B. Lieferanten, Handwerker, Bewerber*innen, sonstige Besucher*innen etc. mit ihren Kontaktdaten eingetragen werden. Die Listen werden nach vier Wochen vernichtet.
- Die Dokumentation der täglichen Ergebnisse des Symptommonitorings erfolgt getrennt für Bewohner*innen, Beschäftigte und externe Personen.

Die Durchführung der Tests wird dokumentiert. Dies umfasst insbesondere den Namen der getesteten Person, das Datum, die den Test durchführende Person, das Testergebnis und bei einem Positivergebnis das Datum der Meldung an das zuständige Gesundheitsamt.

12. Meldung

- Einmal wöchentlich werden die Anzahl der durchgeführten Testungen und positiven Ergebnisse dem Landeszentrum Gesundheit gemeldet.
- Die Meldung erfolgt differenziert nach Bewohner*innen, Beschäftigten und Besucher*innen.

13. Anzahl benötigter Tests

Auf Grund der vorab beschriebenen Vorgehensweise wird von einem Testvolumen in folgender Höhe ausgegangen:

Wohnstätten gGmbH Einrichtungen in Lippstadt (FSH, TH, Marblicksweg):

Insgesamt 600 Tests monatlich

Wohnstätten gGmbH Einrichtungen in Warstein (Am Nordhang, AWG Belecke):

Insgesamt 310 Tests monatlich

Betreuen und Wohnen im Kreis Soest gGmbH

Insgesamt 270 Tests monatlich

